

PROTOKOLL FÜR DIE UV-SITZUNG

AM 27. APRIL 2017, 13.45(!) UHR – MAX. 17 UHR

TREFFPUNKT: CAFETERIA IM EV. OBERKIRCHENRAT, GÄNSHEIDESTRAßE

Anwesend:

Christoph Pascher, Jochen Haas, Britta Stegmaier, Alexander Stölzle, Julian Scharpf, Patrick Mauser, Susi Kreuser, Immanuel Ruccius-Rathgeber

Entschuldigt:

Judith Haller, Johannes Seule, Julia Kling, Simon Wandel, Daniel Abendschein, Lukas Golder, Stephanie Kings, Andrea Nachtrodt, Micha Repky

Gäste:

KR Dr. Fritz Röcker, KR Norbert Stahl, OKR Wolfgang Traub

TOP 1 Vorbereitung: Gespräch mit Dezernat 3

TOP 2 14.15 – 15.45 Uhr Gespräch mit Dezernat 3 im Blumhardtssaal

1. Aktuelles aus Dezernat 3 (Zahlen und Entwicklungen)

Hr. Röcker:

Liste der Theologiestudierenden, Stand Anfang April 2017: 261 Studierende: 164 weiblich (63%), 97 männlich. Es sind mehr als 2014 auf der Liste standen.

Die Zahlen sind im grünen Bereich des Personalstrukturrahmens.

Synode hat beschlossen, dass BAIP-Plätze aufgestockt werden sollen. Absolventen von Masterstudiengängen (aus Marburg und Heidelberg) sollen in begrenzter Anzahl auch die Möglichkeit haben das Vikariat antreten zu können. Hr. Röcker hat den Antrag gestellt, diese aufzunehmen, sofern sie geeignet sind. „Spätberufene“ Masterabsolventen mit einem vorzuweisenden Bachelor-Studiengang können auch finanzielle Förderung erhalten.

2. Vikariat

a. Verfahren bei Vikariatsverlängerung aufgrund von Elternzeit (z.B. wann geschieht der Stellenwechsel?)

Bei Elternzeit kann man sowohl in der Gemeinde bleiben oder eine neue Stelle antreten. Hr. Stahl findet eine Einzelfallregelung am besten. Nach Gesprächen mit VikarIn und Ausbildungsgemeinde wird eine individuelle Lösung gesucht. Je nach Fall muss die Gemeinde aber eine/n neue/n VikarIn aufnehmen, dann sollte die Gemeinde gewechselt werden. Auch im Einzelfall (z.B. durch eine Prüfung gefallen) wird in Probedienstgemeinde versetzt. Ein zweiter Umzug soll vermieden werden.

Wenn auf Grund von Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit Prüfungen betroffen sind, und dadurch die Termine durcheinanderkommen und die Person aus der Zeitschiene fliegt, dann kann die Prüfungsausschuss erst ein halbes Jahr später mit der nächsten Region den erfolgreichen Abschluss feststellen. Wenn eine Prüfung sich verzögert, dann verzögert sich auch die Zeugnisvergabe und damit die Stellenvergabe.

b. Nach Elternzeit ggf. E+V-Abschnitt in der Ausbildungsgemeinde?

Bei Kleinkindern soll laut Hrn. Röcker eine EV-Phase im Sinne der Familienfreundlichkeit in der Gemeinde möglich sein. Auch hier ist eine Einzelfalllösung anzustreben.

c. Schriftverkehr vom/mit dem Prüfungsamt

UV hat Rückmeldungen eingebracht. Hr. Röcker und das Prüfungsamt versuchen ihr Möglichstes, um unangenehme Vorkommnisse zu vermeiden.

In a+b werden die Termine für die Prüfung veröffentlicht. Da sollte eigentlich auch die Prüfungsanmeldung in der Post sein.

Sollte sich der Prüfungsplan ändern und eine Person deshalb den Termin verpassen, entstehen auf jeden Fall keine Nachteile für die Person.

Die Literatur zur Prüfung will das Prüfungsamt digital.

Was im Leitungsreader enthalten ist, liegt den Prüfern schon vor, muss also nicht extra eingereicht werden.

UV fragt an, ob nicht einzelne Prüfungsleistungen wiederholt werden können, sollte eine nicht ausgleichbar sein. Die UV würde das begrüßen, auch eine Änderung der Prüfungsordnung in diesem Sinn.

Hr. Röcker: Manche Prüfungen können wiederholt werden, andere nicht. Wenn man mit allen neun Noten, einzelne nicht ausgleichen kann, muss alles wiederholt werden. Nur Lehrprobe und Prüfungspredigt können einzeln wiederholt werden.

→ Die Frage, wie die PrüferInnen auf die (mündlichen) Prüfung gebrieft werden, muss noch dem Prüfungsamt gefeedbackt werden.

d. Klärung: Fahrtkostenerstattung bei 2. Theol. Dienstprüfung

Begründung: Prüfungen sind nicht Teil der Ausbildung, sondern der Prüfungsteil.

Deswegen werden keine Fahrtkosten erstattet. Es wird dafür darauf verzichtet, Prüfungsgebühren zu erheben. Die Übernachtung in Birkach ist ein Entgegenkommen, die UV begrüßt dieses ausdrücklich.

e. Personalsituation im Pfarrseminar (Begleitung durch Studienleitung v.a. in Kleingruppenarbeit notwendig)

Die UV macht sich für die Begleitung der Kleingruppen durch StudienleiterInnen stark. Die UV möchte sich weiter für die Qualität der Ausbildung stark machen.

Hr. Röcker hält den Druck zur Personalreduktion im Ausbildungsbetrieb für fahrlässig. Man sollte aber den Prozess im Pfarrseminar abwarten. Hr. Röcker gibt aber gerne an der Vollversammlung im Oktober Bericht zur Situation. Jochen wird ggf. im Oktober bei Hrn. Röcker nachfragen.

3. Unständiger Pfarrdienst

a. Übergang Vikariat/unständiger Dienst

Wie kann (noch) höhere Zufriedenheit erreicht werden kann? Bspw. wer macht wann auf Fortbildungen, etwa zur Geschäftsführung, aufmerksam – die FEA-Fortbildungsberatung ist im genannten Fall relativ spät. Gerade wer bspw. auf eine geschäftsführende Stelle wechselt, sollte sehr zeitnah die Möglichkeit für eine entsprechende Fortbildung haben.

Ein ungehinderter Zugang zur Geschäftsführungsfortbildung bei entsprechender Stellenbesetzung wäre planbar und wünschenswert; auch dass Herr Stahl bei der Stellenvergabe direkt auf das Angebot hinweist.

Jochen Haas berichtet Hrn. Stahl, dass das bisherige Verfahren sich in den letzten Jahrgängen an sich bewährt hat, aber es gibt Vorschläge zur Verbesserung:

- kann man bei Geschäftsführung entsprechende, zeitnahe Fortbildungen zu bekommen? Ein Jahr ist zu lange!

Hr. Stahl: Ja, das kann man mit aufnehmen als Baustein für Versehungen. z.B. die Tagung „Fit für Verwaltung“ ist überlaufen. Hr. Stahl weiß nicht wie man das lösen kann.

Jochen Haas gibt die Anregung, diese Tagung noch einmal für StellenanfängerInnen im Probedienst anzubieten. Hr. Stahl nimmt diesen Vorschlag mit. Anstatt dies zentral zu steuern, will es Hr. Stahl lieber jedem selbst überlassen.

Hr. Traub fragt, ob die Idee eine MentorIn im Probedienst zu haben, sinnvoll wäre? Für DekanInnen gibt es ein Mentoring-Programm, evtl. wäre das auch für Anfänger auf Pfarrstellen übertragbar.

Die UV begrüßt diesen Vorschlag, wenn die MentorIn dieses Amt freiwillig ausübt und in das Kollegium des Kirchenbezirks einführt und für Rückfragen zur Verfügung steht. Es wäre eine Hilfe beim Übergang. Auch für die unständige KollegIn soll es freiwillig sein. Herr Traub nimmt diesen Vorschlag mit.

b. PfarrPlan2024 „Zusammenwachsen“

(Auswirkungen auf den unständigen Dienst)

Prinzipiell werden die Strukturprozesse des Pfarrplans begrüßt und die Notwendigkeit gesehen. Zwei Problemanzeigen/Fragen: Zum einen, wir entscheiden nicht mit, müssen aber die Konsequenzen leben. Zum anderen, gibt es die Sorge, dass wieder viele schwierige Stellen entstehen → Unständige werden dann mit deren Versehung beauftragt.

Hr. Traub: Unständige sollen nicht schlecht gestaltete Stellen ausbaden. Problematik ist, wie das zu vermeiden ist? DekanInnen sollten genau auf diese Frage antworten.

Hr. Stahl: Es gab immer wieder nicht ideale Versehungen. Hr. Stahl versucht aber Unterstützungsangebote zu geben.

Britta gibt zu bedenken, dass auch Reduktionen im RU doch eine Option wären und dann auch SchuldekanInnen informiert werden sollen. Solche Absprachen gelingen aber auch mitunter.

Hr. Stahl ermutigt, bei Überforderung und Problemen sich noch einmal bei ihm zu melden, es kann auch noch nachjustiert werden!

Hr. Traub sieht auch das Problem vor Ort in Gemeinden und Dekanatämtern. Hr. Traub sieht da Möglichkeiten zur Reduktion durch die SchuldekanInnen.

Britta hat den Vorschlag in jedem Kirchenbezirk eine(n) Unständige(n) KollegIn in die Pfarrplankommissionen beratend teilnehmen zu lassen.

c. PE Stellen in Gemeinden

(bestimmte Stellen mit Fortbildungspaketen, bspw. in Changemanagement, Gemeindeentwicklung, o.ä., verbinden)

Z.B. PE-Stellen für Veränderungen (Changemanagement);

Gemeindeentwicklungsstellen oder Fusionen (Fortbildungsangebot und Begleitung durch die Gemeindeberatung)

PE-Gemeindestellen schaffen und „Pakete“ für bestimmte Stellen im Zusammenhang mit dem Pfarrplan 2024 schnüren (z.B. nach Fusionen, letzter Stelleninhaber vor Streichung, etc.); bestimmte Stellen mit „Unterstützungspaketen“ und Fortbildungen verbinden, so dass zugleich eine Qualifizierung von jungen PfarrerInnen stattfinden kann.

Ziel wäre durch diese Begleitung, eine höhere Zufriedenheit beim Berufseinstieg, eine Förderung und Qualifizierung von jungen PfarrerInnen und Motivation sich auch auf „schwierige“ Stellen einzulassen.

Hr. Stahl kennt diese Idee. Z.B. 25% im Dienstauftrag aber für PE freizumachen sind aber in seinen Augen sehr viel.

Hr. Traub kann sich im Zuge des Pfarrplans in Fällen von Fusionierungen oder anstehenden Streichungen von Pfarrstellen dieses Modell vorstellen. Also die Stellen, die nicht mehr ständig besetzt werden können, aber noch einmal unständig versehen werden müssen.

**d. Unständiger Pfarrdienst im Team
(weiterhin großes Interesse; mögliche funktionierende Konzepte?)**

Es gibt ein großes Interesse unter den Vikarinnen und Vikaren für Teams in den ersten Amtsjahren: Wie könnten da neue Konzepte aussehen, die funktionieren?

Hr. Stahl hat weiterhin das Interesse den Teampfarrdienst möglich zu machen. Es wird angedacht einen dritten Bezirk als möglichen Teampfarrdienstbezirk einzurichten.

Hr. Traub weist darauf hin, dass schon vor Jahren Finanzmittel für kollegiale Beratung mit Kolleginnen und Kollegen im Kirchenbezirk ausgewiesen wurden. Diese werden allerdings kaum genutzt. Wenn man sie nutzen will, solle man sich an Herrn Kruse vom Dezernat 3 wenden.

e. Unterstützung bei Betreuungskosten/Übernachungskosten bei Kindern im ersten Lebensjahr bei FEA-Veranstaltungen und Fortbildungen (analog zum Vikariat möglich?)

Erstattungen für Betreuungskosten/Übernachungskosten bei Fortbildungen (z.B. FEA o.ä.) – eine Ausweitung des tollen Angebots in der Vikariatszeit wäre wünschenswert

Hr. Stahl gibt das Anliegen Herrn Röcker in der Beratungsrunde weiter. Die UV würde begrüßen, dass diese Betreuungsmöglichkeit auch bei der FEA möglich wäre.

Hr. Traub sieht allerdings die Betreuungsunterstützung im Ausbildungsverhältnis unterstützenswert. Die Frage ist, wo man dann aufhört.

Jochen weist darauf hin, dass diese Unterstützungen zur Familienfreundlichkeit beitragen – unabhängig ob in der Ausbildung oder später. Hr. Stahl gibt es weiter an Dezernat 2 und 3 und ist sich sicher, dass „die eine tolle Lösung“ haben.

4. Termin für das nächste Gespräch:

19. April 2018, 14:15 Uhr

5. Sonstiges

-keine Beiträge-

TOP 3 Nachgang zum Gespräch mit Dezernat 3

Die UV hat den Eindruck, dass das Dezernat 3 hat die Vorschläge der UV notiert und gehört hat.

TOP 4 Protokoll der letzten Sitzung

keine Ergänzungen oder Änderungen zum Protokoll.

TOP 5 a) Berichte aus den Regionen

Nordost:

Gerade auf Seelsorgekurs.

West:

Kurs hat die EV Phase, die überwiegend positiv verlaufen ist, erfolgreich hinter sich gebracht und sie hatten im Anschluss eine schöne Studienreise nach Andalusien. Seit Ostern sind sie allesamt wieder im Dienst und die IG Phase steht nun ins Haus. Zudem laufen aktuell die Zuweisungen der Pfarrstellen für den Probedienst und von Freude, über Heiterkeit bis hin zu Bestürzung ist alles mit dabei.

Über den Verlauf der Examina kann man noch nichts Genaueres sagen, da sie die Noten der schriftlichen Prüfungen noch nicht kennen. Die Mündlichen waren im Großen und Ganzen OK, mit ein paar Überraschungen, auf die man hätte verzichten können.

Nord:

4 Wochen Vikariat. 17 VikarInnen im Kurs. Gerade KoWo. Ankommen steht an. BSG und Praxisbegleitung steht an. Manchmal Probleme mit den Dienstwohnungen und Fahrkostenlisten etc. Ein Formblatt für die AusbildungspfarrerInnen wäre da hilfreich, dass man als Anfänger nicht gleich als Bittsteller auftreten muss.

Süd:

Noch ein Jahr Vikariat. Birkach-Kurse abgeschlossen. Lehrproben und Predigtprüfungen werden absolviert und EV-Verträge müssen abgeschickt werden.

Südost:

BSG II von der Qualität her wechselhaft. Der EV-Halbtage steht an.

b) weitere Berichte

*Thema Predigtprüfungsarbeiten: Gut und besser benotete Arbeiten dürfen in der Birkacher Bibliothek gesammelt werden. Daher bittet Jochen ihm entsprechende Predigtentwürfe zukommen zu lassen. Außerdem wird gebeten, Literaturlisten für die mündlichen Prüfungen im entsprechenden Ordner der Bibliothek zu ergänzen, damit dort auch aktuellere Beispiele zu finden sind!
Im Konvent soll das Thema Selbststeuerung noch thematisiert werden.*

TOP 6 Frühjahrskonferenz

Termin ist 19.06.2017. 14-18 Uhr. Soweit steht alles. Thema Engel. Halbtage mit Workshop-Charakter. Zeit zum Austausch bei Kaffee wird auch sein.

TOP 7 Termine und Sonstiges

Nächste Sitzung am 18.05.2017 im Haus Birkach.